

und Gegenstände sind; in ihnen vereinigen sich große Sorgfalt und Klarheit und sie haben deshalb auch wirklichen praktischen Wert für Lehrzwecke, was bei den oft nur auf Außerlichkeiten berechneten Katalogfließchees nicht immer der Fall ist. Beide Lehrbücher darf man zu dem Besten zählen, was die graphische Fachliteratur von Derartigem besitzt; sie sind allen, die mit dem Druckgewerbe zu tun haben, zur Erweiterung ihrer Fachkenntnisse angelegentlich zu empfehlen.

Ein fünftes Werk trägt den Titel:

Unterricht in ornamentaler Schrift, von Rud. v. Lariſch. Zweite veränderte Auflage. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. 1909.

Letzterer gehört, wenn ich nicht irre, der Verfasser an. Herr v. Lariſch hat schon wiederholt die Schriftreform bzw. Verbesserung der Schrift in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und darauf bezügliche Druckwerke veröffentlicht, ohne damit begeisterte Nachfolger unter den Schriftgießern und bei anderen graphischen Leuten gefunden zu haben. Ein prüfender Blick in diese seine neueste Schöpfung wird ungesucht den Grund hierfür erkennen lassen; denn erstere, schwer bedrängt durch die Gieß- und Setz- und die Setz- und Gießmaschinen, haben allen Grund, sich in erster Linie nur praktischen Schöpfungen zuzuwenden und doktrinaire Kunst und Wissenschaft unbeachtet zu lassen. Das Buch des Herrn v. Lariſch aber hat mit gesunder Praxis kaum etwas gemein.

Theod. Goebel.

### Kleine Mitteilungen.

**Private Bestellung von Brieffsendungen.** — Die Eilboten-gesellschaft »Bliſ« in Kiel hatte auftragsgemäß 800 Wahlauftrufe in Telegrammform an säumige Wähler ausgetragen, desgleichen 30 000 Reklamebriefe ohne Adresse und 80 Briefe mit Adresse (Rechnungen als Inhalt). Hierin erblickte die Post Portohinterziehung und Vergehen gegen das Postgesetz und verhängte außer gegen Angestellte der »Bliſ«-Gesellschaft auch gegen die Auftraggeber hohe Geldbußen, wogegen sämtliche Beteiligte auf richterliche Entscheidung angetragen hatten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung und hob die Strafen auf. Nach § 2 des Postgesetzes sei die Beförderung von Briefen durch expresse Boten gestattet, wenn, wie hier, der Bote nur immer für einen einzelnen Absender tätig sei und unterwegs weitere Bestellungen nicht annehme. (Zeitschrift f. Deutschlands Buchdrucker.)

**Kein norwegischer Zoll auf Hefte und Broschüren.** — Der »Verein der illustrierten Presse« in Norwegen versuchte im Jahre 1908 die Bewegung, welche sich gegen die Einfuhr der »Mid Carter«-Literatur (besonders aus Dänemark) richtete, zu benutzen, um einen Zoll auf ausländische Konkurrenzunternehmen in norwegischer (dänischer) Sprache durchzusetzen. Der norwegische Buchhändlerverein wurde von der Zollkammer um seine Meinung befragt und machte in seiner Antwort — »Norsk Boghandlertidende« zufolge — Nachstehendes geltend:

Er halte die internationale Zollfreiheit auf literarischem Gebiet für ein so großes Gut, daß er entschieden abrat und gegen eine Einschränkung hierin Einspruch erheben müsse. Auch sei es unbillig, Dänemark ungünstiger zu stellen als andere Länder. Ebenso unrecht wäre es, wenn man alle in Dänemark erscheinende Literatur von unter 3 Bogen Umfang (also Lieferungswerke und Broschüren) mit Zoll belegen wollte, wie vorgeschlagen; denn im großen und ganzen handle es sich dabei doch um gute Literatur. Dänische Lieferungswerke von 2 Bogen seien nicht selten, z. B. wären aus den letzten Jahren so hervorragende Werke zu nennen wie H. C. Andersens »Eventyr«, Lübkes »Kunsthistorie«, Jensen und Borgbjergs »Socialdemokratiets Aarhundrede«, Fr. Weis' »Livet og dets Love«. Ein Bücherkäufer, der ein Werk in Lieferungen beziehe, müßte, wenn Zoll eingeführt werde, dann weit mehr bezahlen als die wenigen, die größere Werke auf einmal vollständig kaufen. Nichts sei falscher, als den innern Wert von Büchern nach ihrer Größe zu beurteilen. Wie in andern Ländern gehe auch in Dänemark das Bestreben dahin, populärwissenschaftliche billige Serien, die jeder kaufen könne, zu veranstalten; erinnert sei nur an die vom dänischen Universitätsauschuß herausgegebene Serie »Grundrids ved folkelig Universitetsundervisning« (Grundrisse bei Volkshochschul-Unterricht, Hefchen à 20 Ore), deren sämtliche

108 Nummern der beantragte Zoll treffen würde. Die Durchführung einer solchen Zollbestimmung stoße zudem auf große zolltechnische Schwierigkeiten, z. B. müßten alle Kreuzbandsendungen, namentlich aus Dänemark, zollbehandelt werden! — Die Ausbreitung der »Mid Carter«-Literatur habe sicher nur epidemischen Charakter und sei schon in Abnahme. Würde ihre Einfuhr aber durch sehr scharfe Bestimmungen gänzlich gehindert, dann würde man jedenfalls bald im Inlande Ausgaben gleichen Kalibers bekommen.

In ähnlicher Weise spricht sich die Zollkammer selbst aus in einer Kritik, die sie an dem Vorschlag des Vereins der illustrierten Presse übt. Es würden von dem Zoll betroffen werden:

1. Kleine Bücher und Hefte, die zu dem Arbeitsfelde der allgemeinen Literatur und des Buchhandels gehören. Ein Grund dafür, diese mit Zoll zu belasten, läßt sich nicht angeben, aber der Presseverein war gezwungen, sie mitzurechnen, um das zu treffen, was der Zollvorschlag bezweckt.

2. Kleine Bücher und Hefte vom »Mid Carter«-Typus sowie schlüpfrige Wigblätter, die in der Regel von wirklichen Buchhändlern nicht verkauft werden. Die Einfuhr dieser letzteren Gattung ist ohne Bedeutung, sie beträgt nur etwa 300 Exemplare wöchentlich. Die Einfuhr von Büchern und Heften vom Mid Carter-Typus belief sich nach den Untersuchungen der Zollkammer auf rund 20—25 000 Exemplare wöchentlich und befand sich schon im Rückgange, vielleicht weil sie von der ähnlichen norwegischen Publikation »Lys og Skygge«, von der binnen sehr kurzer Zeit 22 Nummern erschienen sind, teilweise verdrängt wurde. Die inländische Erzeugung solcher Schriften scheint also, so meint die Zollkammer, Entwicklungsmöglichkeiten zu haben, selbst ohne den Zollschutz, den die Annahme des Vorschlages — sicher sehr gegen den Willen der Antragsteller — ihr bieten würde, vorausgesetzt, daß der vorgeschlagene Zoll überhaupt irgend welchen hemmenden Einfluß auf den Absatz haben würde, was sehr zweifelhaft sei. Nach Ansicht der Zollbehörde sollte der Kampf gegen die Verbreitung schlechter Literatur, soweit diese nicht schon unter die Strafgesetzgebung fällt, nicht durch Zwang und Verbote, sondern auf dem Wege der Überzeugung und Freiwilligkeit geführt werden, wie das zurzeit in Schweden schon geschieht.

3. Endlich würden auch die Erzeugnisse der illustrierten Presse von dem Zollvorschlag betroffen werden, und das dürfte dem Verein den eigentlichen Anlaß zu seinem Vorschlag gegeben haben. In seinen Eingaben vom 11. September 1908 und 12. Januar 1909 an das Kultusministerium erklärte der Verein nämlich, die Masseneinfuhr illustrierter dänischer Blätter habe vermöge ihrer großen Anzahl und teilweise besseren ökonomischen Lage einen geradezu vernichtenden Wettbewerb gegen die norwegische illustrierte Presse (und die in ihrem Dienste tätigen graphischen Gewerbe) eröffnet, so daß es mit der Zeit für diese unmöglich sein werde, sich zu halten. Eine sachliche Begründung dieser starken Behauptungen habe der Verein aber nicht geliefert, so erklärt die Zollbehörde, und darum habe diese sich selbst die nötigen Aufschlüsse verschafft. Hiernach sind die einzigen dänischen illustrierten Zeitschriften, welche in bedeutender Anzahl ins Land kommen: 1. »Krig og Fred« (à 5 Ore; Carl Allers Etablissement, Kopenhagen); 2. »Land og Folk«; 3. »Dit og Dat« (à 10 Ore), wovon wöchentlich rund 11 500 bzw. 10 000 und 2000 Exemplare, sowie 4. »Nordisk Mønster-tidende« (Schnitt- und Stickmuster-Zeitung, à 10 Ore; Carl Allers Etabl.), wovon alle zwei Wochen 20 000 Exemplare eingeführt werden. Die norwegische Ausgabe von »Allers Illustreret Familie-Journal« (à 10 Ore; wöchentlich) wird in Kristiania hergestellt, nur mit Ausnahme von einigen farbigen Bildern zu 6—7 Nummern jährlich, die aus Kopenhagen eingeführt werden; von einem »Hemmskueh« für die in den letzten Jahren so aufblühende lithographische Industrie Norwegens könne also keine Rede sein. — Einer Aufforderung, ein Verzeichnis der in Norwegen erscheinenden illustrierten Blätter nebst Auflageziffern einzureichen, sei der Verein nicht nachgekommen. Es gäbe indes darunter Unternehmungen mit für norwegische Verhältnisse sehr bedeutender Auflage, so die norwegische Ausgabe von »Allers Illustreret Familiejournal« (50 000 Expl. wöchentlich) und »Illustreret Familieblad« (à 10 Ore), das in Horten in einer Auflage von 62 000 Exemplaren jede Woche erscheine. Bezeichnend sei auch, daß letztgenanntes norwegisches Blatt eine in Dänemark erscheinende